

### **Anfrage zur Sitzungsvorlage Nr. 0152/2010**

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 29.06.2010, TOP 7

1. Ist der Kreisverwaltung Borken bekannt, wie viele Selbsthilfegruppen nach Schließung des Selbsthilfebüros in Ahaus ihre Arbeit schon aufgegeben haben?

Nach unserer Kenntnis hat seit der Haushaltsverabschiedung eine Gruppe ihre Arbeit aufgegeben. Dies ist aber laut Medienberichten Anfang Mai erfolgt, somit vor Schließung des Selbsthilfebüros zum 31.05.2010.

Derzeit steht der Kreis wegen der Neuauflage des Selbsthilfewegweiseres mit vielen Selbsthilfegruppen in Kontakt. Dabei haben sich einige dem Kreis bisher nicht bekannte Gruppen, die bisher vom Selbsthilfebüro betreut wurden, bei der Ansprechpartnerin des Kreises gemeldet und Unterstützungsleistungen zur Fortführung ihrer Gruppen erhalten. Dieses Angebot steht auch für alle anderen Selbsthilfegruppen zur Verfügung.

2. Warum hat die Kreisverwaltung dem politischen Raum nicht mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung nicht über einen aktuellen Selbsthilfewegweiser verfügt und damit auch nicht in der Lage ist ad hoc, die Arbeit des Selbsthilfebüros in bewährter Qualität fortzuführen?

Bereits 2004 hat der Kreis Borken einen Selbsthilfewegweiser erstellt und veröffentlicht. In den letzten beiden Jahren konnten wir eine rege Nachfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem medizinischen und sozialen Versorgungssektor nach einer Neuauflage des Selbsthilfewegweisers verzeichnen. Dies wurde bereits Anfang des Jahres zum Anlass genommen, für Herbst 2010 eine Neuauflage zu planen. Hierüber wurde informierte die Verwaltung auch in den politischen Ausschüssen und bei verschiedenen Pressemitteilungen.

Dem Kreis Borken sind viele Selbsthilfegruppen und deren Ansprechpartner persönlich und auf Grund eigener Recherchen bekannt. Bei Nachfragen durch hilfesuchende Bürger werden deren Kontaktdaten weitergegeben. Eine Veröffentlichung der Kontaktdaten in Broschüren oder im Internet bedarf der Zustimmung der Kontaktpersonen. Daher werden in der 26. Kalenderwoche alle Selbsthilfegruppen angeschrieben und um Aktualisierung Ihrer Daten sowie um die Zustimmung der Veröffentlichung gebeten. Eine schnellere Umsetzung wäre möglich, wenn der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband die ihm aufgrund der Beratung in der Vergangenheit vorliegenden Daten mit unseren abgleichen würde, um im Sinne der Betroffenen eine schnelle Lösung zu erzielen. Diese Mitwirkung wurde jedoch seitens des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bisher leider abgelehnt.

3. Die Kreisverwaltung ist dabei Doppelstrukturen und Doppelförderungen zu untersuchen. Warum überlässt die Kreisverwaltung dann nicht die Unterstützung der Selbsthilfegruppen einem gut eingeführten Selbsthilfebüro, bei gleichzeitigem Verzicht auf 20.000 Euro Krankenkassenmittel für den Kreis Borken?

Der Kreis Borken bedauert die Schließung des Selbsthilfebüros. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Kreises hat der Kreistag beschlossen, den Zuschuss zum Selbsthilfebüro zu streichen bei unveränderter Förderung der einzelnen Selbsthilfegruppen in Höhe von 17.000,- € im Jahr.

Alternative Unterstützungsangebote des Kreises wie projektbezogene Hilfen und verwaltungsentlastende Unterstützungen zur Aufrechterhaltung des Angebotes wurden vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband abgelehnt. Die 23.000 Euro Krankenkassenmittel wurden direkt an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ausgezahlt und nicht an den Kreis Borken.

4. Die Kreisverwaltung argumentiert in der Presse, dass die Umsetzung des neuen Internetangebotes zur Selbsthilfe, keine weiteren Kosten verursacht und kein zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Wie kann das sein? Zusätzliche Aufgaben erfordern immer mehr Personal und verursachen damit auch Kosten. Gab es im Fachbereich Gesundheit die Notwendigkeit vorhandenes Personal zu beschäftigen?

Der Fachbereich Gesundheit hat eine lange Tradition in der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. So werden beispielsweise die Laienhelfergruppen für Menschen in seelischen Krisen werden durch die Psychiatriekoordinatorin des Kreises Borken fachlich betreut und begleitet. Auch der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Borken bietet sozialpädagogische Unterstützung in Gruppenarbeit an.

Eine Mitarbeiterin der Fachstelle für Suchtvorbeugung hat enge Kontakte zu den Selbsthilfegruppen zum Thema „Essstörungen“. Zu den Kreuzbundgruppen bestehen vielfältige Kontakte durch die Suchtberatungsstelle, die Fachstelle für Suchtvorbeugung und die Suchthilfeplanerin des Kreises Borken. Weitere Kontakte zu Selbsthilfegruppen bestehen durch die Förderung der Selbsthilfegruppen nach den Rahmenrichtlinien des Kreises.

Zu den Aufgaben der Gesundheitskoordinatorin gehören laut Stellenbeschreibung wechselnde Themenschwerpunkte, insbesondere auch die Selbsthilfe, wie es in §7 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) gesetzlich festgeschrieben ist. Die Unterstützung der Selbsthilfegruppen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, d. h. ohne Ausweitung der Personalkapazität.

5. Wie sieht die Betreuung der Selbsthilfegruppen, über die Bereitstellung des Selbsthilfewegweisers im Internet, ganz konkret aus?

Zu dem Aufgabenspektrum der Gesundheitskoordinatorin gehören:

- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Selbsthilfegruppen
- Darstellung der Gruppen auf der Internetseite des Kreises Borken (ab Herbst 2010)
- Erstellung eines Selbsthilfewegweisers für den Kreis Borken

- Vernetzung zwischen dem professionellen medizinischem Versorgungsangebot und der Selbsthilfe
- Hilfestellung bei Neugründung einer Gruppe

Für September ist ein Treffen aller Selbsthilfegruppen im Kreishaus geplant, in dem der Wegweiser und die Planungen für 2011 vorgestellt werden.